

## Sitzungsniederschrift

### 33. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Sitzungsort: <b>Kreishaus Aurich, Sitzungssaal 1.106, Fischteichweg 7 - 13, 26603 Aurich</b>		
Sitzungsdatum: <b>05.05.2026</b>	Sitzungsbeginn: <b>14:00 Uhr</b>	Sitzungsende: <b>15:00 Uhr</b>

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
<b>Vorsitz</b>		
Gossel, Arnold	CDU/FDP	
<b>Mitglieder</b>		
Albers, Angelika	GRÜNE	Vertretung für Frau Gila Altmann
Albrecht, Hinrich	SPD	Vertretung für Herrn Enno Krüsmann
Bargmann, Bodo	CDU/FDP	
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Frau Antje Harms
Bents, Kay	SPD	
Harm-Rehrmann, Angela	SPD	
Harms, Uwe	CDU/FDP	Vertretung für Frau Saskia Buschmann
Jacobsen, Alfred	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU/FDP	
Kranz, Werner	FW Landkreis Aurich	
Stange, Axel	SPD	
Wimberg, Theo	SPD	
<b>Grundmandat</b>		
Looden, Jan	AfD	
Weiss, Edgar	MOIN, Herr WEISS	
<b>Verwaltung</b>		
Meinen, Olaf		Landrat
Puchert, Dr. Frank		Erster Kreisrat

Hanekamp, Nicole	Amtsleiterin Zentrale Finanzverwaltung
Krause, Carsten	Beteiligungsmanagement / Protokollführer
<b>Gäste</b>	
Balster, Dirk	Geschäftsführer Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH
Döring, Steffen	KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

**Nicht anwesend:**

**Mitglieder**

Altmann, Gila	GRÜNE
Buschmann, Saskia	CDU/FDP
Harms, Antje	SPD
Krüsmann, Enno	SPD

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.03.2026
5. Einwohnerfragestunde
6. Umstrukturierung Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH  
Vorlage: X/2026/045
7. Mitteilungen der Verwaltung
8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde
10. Schließung der Sitzung

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der **Vorsitzende Gossel** eröffnete um 14:00 Uhr die 33. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen. Er begrüßte die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie als Gast Herrn Döring von der KPMG Law Rechtsanwaltsgesellschaft mbH.

**TOP 2**      **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der **Vorsitzende Gossel** stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

---

**TOP 3**      **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt. Die Abgeordnete Albers nahm für die Abgeordnete Altmann, der Abgeordnete Harms für die Abgeordnete Buschmann, der Abgeordnete Behrends für die Abgeordnete Harms und der Abgeordnete Albrecht für den Abgeordneten Krüsmann an der Sitzung teil.

---

**TOP 4**      **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.03.2026**

**Die Niederschrift über die Sitzung vom 10.03.2026 wird genehmigt.**

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 2  
➔ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 5**      **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

---

**TOP 6**      **Umstrukturierung Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH**  
**Vorlage: X/2026/045**

**Landrat Meinen** erläuterte die Historie zu diesem Tagesordnungspunkt. Er führte aus, dass die ersten Schritte zur Errichtung einer gemeinsamen Zentralklinik bereits vor 13 Jahren eingeleitet wurden. Im Mai 2026 wurde der Grundstein der neuen Zentralklinik gelegt und nun soll mit dieser Beschlussvorlage auch die gesellschaftsrechtliche Zusammenführung beschlossen werden, indem die beiden bestehenden Krankenhausbetriebsgesellschaften auf die Trägergesellschaft verschmolzen werden sollen. Im Rahmen der Verschmelzung werde ein neuer Gesellschaftsvertrag gefasst, der Konsortialvertrag aufgehoben und die Trägergesellschaft schlussendlich in die „Zentralklinik Ostfriesische Meere gGmbH“ umbenannt.

**Herr Balster** ergänzte, dass es sich bei dieser Fusion, die die gesellschaftsrechtliche Einhäusigkeit der beiden Krankenhäuser herbeiführt, um den vorletzten Meilenstein



zur Errichtung des Zentralklinikums handele. Der letzte Meilenstein sei die Eröffnung und Inbetriebnahme der Zentralklinik Ostfriesische Meere.

**Landrat Meinen** übergab das Wort an Herrn Steffen Döring von der KPMG Law Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, die den Verschmelzungsprozess aus rechtlicher und steuerlicher Sicht begleitet.

**Herr Döring** stellte anhand einer PowerPoint-Präsentation (Anlage 1) die wesentlichen Punkte der Verschmelzung vor. Dabei ging er mit Hilfe eines Organigramms der Beteiligungsstruktur auf die Ausgangssituation und die Zielstruktur nach der Verschmelzung ein.

**Abgeordneter Looden** bat unter Bezugnahme auf das Organigramm der Beteiligungsstruktur um Auskunft darüber, warum die Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH (UEK) lediglich 51 % an der OFM Ostfriesische Frischmenü GmbH (OFM) halte und wer die restlichen 49 % der Anteile hält.

**Herr Balster** antwortete, dass die anderen 49 % der Anteile schon sehr lange einem privaten Unternehmen gehören. Die genaue Historie sei ihm aber nicht bekannt. Eine private Beteiligung sei in der Branche jedoch nicht ungewöhnlich, da private Marktteilnehmer häufig ihr „Know-How“ einbringen. So auch in diesem Fall.

**Herr Döring** ergänzte, dass die UEK aufgrund des Mehrheitsverhältnisses jedoch herrschenden Einfluss über die OFM GmbH ausübe. Dies sei z.B. wichtig für die Begründung eines Organschaftsverhältnisses.

**Herr Döring** führte seinen Vortrag fort und ging auf die technischen Gegebenheiten einer Verschmelzung ein. Im Anschluss erläuterte er die durch die Verschmelzung notwendige Änderung des Gesellschaftsvertrages. Der neue Gesellschaftsvertrag sieht eine Verlustverteilungsquote nach der Verschmelzung bis zur Inbetriebnahme des Zentralklinikums (Phase I) in Höhe von 55 (Aurich) zu 45 (Emden) vor. Mit Inbetriebnahme des Zentralklinikums (Phase II) werden die Verluste entsprechend des Beteiligungsverhältnisses (50 / 50) verteilt. Die bisherige Regelung einer Verlustverteilung in Höhe von 70 (Aurich) zu 30 (Emden) entfalle somit rückwirkend zum 01.01.2026. Die neue Verlustverteilungsquote sei durch das Beteiligungsmanagement des Landkreis Aurich mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (MI) abgestimmt worden. Seitens des MI bestünden keinerlei Bedenken gegen die neue Verlustverteilungsquote.

**Abgeordneter Wimberg** meldete sich zu Wort und stellte fest, dass die neue Verlustausgleichsquote für den Landkreis Aurich vorteilhaft sei.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** ergänzte zur neuen Verlustausgleichsquote, dass sich diese insbesondere aufgrund verschiedener Einflussfaktoren, wie z.B. der Umwandlung des Standortes Norden in ein regionales Gesundheitszentrum oder der Übernahme des MVZ Dr. Wunsch zugunsten des Landkreises verschoben habe.

**Herr Balster** fügte an, dass die disquotale Verlustverteilung lediglich für den begrenzten Zeitraum bis zur Inbetriebnahme der Zentralklinik in 2029 Anwendung fände. Hinsichtlich einer durch die neue Quote verursachten Entlastung für den Haushalt des Landkreises Aurich teilte er jedoch mit, dass er aufgrund der geplanten Gesetzesänderungen der Bundesregierung (GKV-Entlastungsgesetz) mit steigenden Verlusten rech-

ne. Es könne sein, dass sich die Erlöse der Kliniken im Jahr 2026 durch die Gesetzesänderungen um etwa 10 bis 15 Mio. Euro vermindern.

In Bezug auf den Zeitpunkt des Wechsels in Phase II erläuterte **Herr Balster**, dass dies formaljuristisch durch einen Feststellungsbescheid und der Vergabe eines Institutionskennzeichens (IK-Nummer) geschehe. Die technische Inbetriebnahme erfolge durch die finale Bauabnahme. Im Anschluss finde der eigentliche Umzugsvorgang statt. Hierbei handele es sich um eine komplexe logistische Herausforderung, die eine dezidierte Umzugsplanung notwendig mache. Er gehe davon aus, dass der Umzug aus Aurich und Emden in das Zentralklinikum in Uthwerdum einen Zeitraum von 3 – 5 Monate in Anspruch nehme.

**Abgeordneter Weiss** meldete sich zu Wort und erkundigte sich nochmals nach der Beteiligung OFM – Ostfriesische Frischmenü GmbH. Er bat um Auskunft darüber, welche Dienstleistungen dieses Unternehmen erbringt und warum die UEK lediglich 51 % an ihr halte.

**Landrat Meinen** antwortete, dass die OFM GmbH für das Catering in den Kliniken verantwortlich sei. Die Hintergründe für die 51 %ige Beteiligung wurden bereits durch Herrn Balster und Herrn Döring erläutert. Er fügte an, dass sich das Beteiligungsverhältnis nicht einfach einseitig ändern lasse.

**Herr Balster** ergänzte, dass die OFM GmbH mit dem Verschmelzungsvorgang und dem heute zu fassenden Beschluss keine Berührungspunkte habe. Er stimmte jedoch zu, dass es wichtig und richtig sei, bestehende Strukturen zu hinterfragen.

**Abgeordnete Albers** teilte mit, dass die Verschmelzung aus ihrer Sicht der nächste logische Schritt sei. Sie kritisierte jedoch die Regelungen im Gesellschaftsvertrag zur Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates. Ihre Fraktion wünsche sich, wie 2017 im Rahmen der 3. Änderung des Konsortialvertrages bereits diskutiert, eine Berücksichtigung aller Fraktionen in den benannten Gremien. Daher werde ihre Fraktion auf der morgigen Sitzung des Kreistages einen entsprechenden Änderungsantrag stellen.

**Abgeordneter Weiss** stimmte seiner Vorrednerin zu und ergänzte, dass es sich bei dieser wichtigen Beschlussfassung um eine Chance handele, die Regelungen im Gesellschaftsvertrag dahingehend zu ändern, dass in den Gesellschaftsorganen der Zentral klinik auch Mitglieder der kleineren Fraktionen vertreten sind. Er bemängelte zudem eine fehlende Transparenz und bezweifelte, dass in den Gesundheits-Klausurtagungen, die zeitnah auf die Sitzungen des Aufsichtsrates folgten, die gleichen Informationen zur Verfügung gestellt würden wie im Aufsichtsrat.

**Landrat Meinen** antwortete, dass diese Diskussion nicht neu sei. Seitens der kleineren Fraktionen werde immer wieder die Transparenz bemängelt. Aus diesem Grund habe man die Klausurtagungen ins Leben gerufen, in denen allen Abgeordneten die Informationen aus den Gremiensitzungen der Kliniken zur Verfügung gestellt werden. An diesem Vorgehen habe er in den letzten Monaten auch keine Kritik vernommen. Eine Vergrößerung der Gesellschafterversammlung halte er für wenig sinnvoll. Die Gremien müssten handlungsfähig bleiben. Zu beachten sei auch, dass der Landkreis Aurich in der Gesellschafterversammlung der Klinik nur eine einheitliche Stimme abgeben könne. Etwas anderes sei gesellschaftsrechtlich nicht zulässig. Der Kreistag des Landkreises könne zudem jederzeit durch die entsandten Abgeordneten auf die Entscheidungsfindung der Gesellschafterversammlung Einfluss nehmen. Auch könne der

Landkreis die Änderung an der Zusammensetzung nicht alleine entscheiden. Dies müsse mit der Mitgesellschafterin abgestimmt werden.

**Abgeordnete Albers** führte aus, dass sie selbst aktuell kein Mitglied im Aufsichtsrat der Trägergesellschaft sei. Damals seien in den nicht-öffentlichen Sitzungen jedoch andere Informationen bereitgestellt worden als in den öffentlichen Sitzungen. Ob dies auch heute noch der Fall ist, könne sie nicht beurteilen.

**Abgeordnete Harm-Rehrmann** teilte mit, dass sie die Klausurtagungen sehr informativ fände. Sie habe nicht das Gefühl, dass Informationen verloren gingen und andere Informationen bereitgestellt würden.

**Abgeordneter Wimberg** ergänzte, dass er mit der Transparenz und den zur Verfügung gestellten Informationen ebenfalls zufrieden sei. Außerdem sei es üblich, dass Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen nicht-öffentlich tagen.

**Erster Kreisrat Dr. Puchert** ergänzte, dass es gute Gründe für die nicht-öffentlichen Sitzungen gäbe. Immerhin würden in diesen Sitzungen auch marktrelevante Themen besprochen. Die Klinik stehe in vielen Bereichen durchaus in Konkurrenz zu Mitbewerbern. Aus seiner Sicht habe sich die bisherige Arbeitsweise bewährt.

**Landrat Meinen** versicherte, dass in den Gremiensitzungen der Trägergesellschaft die gleichen Informationen zur Verfügung gestellt werden wie in den Klausurtagungen.

**Abgeordneter Weiss** meldete sich zu Wort und teilte mit, dass er ebenfalls nicht der Überzeugung sei, dass die zur Verfügung gestellten Informationen in den Gremien der Trägergesellschaft identisch mit denen der Klausurtagung seien und wenn dem so wäre, spräche dies nicht gerade für einen gut informierten Aufsichtsrat. Daher werde er nun einen Änderungsantrag für die Zusammensetzung der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates im Entwurf des neuen Gesellschaftsvertrages der Trägergesellschaft stellen.

**Abgeordneter Weiss** stellte sodann den nachfolgenden Änderungsantrag:

**Die Mitglieder sämtlicher Fraktionen und Gruppen des Kreistages des Landkreises Aurich sind in den Gremien der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH vertreten. Soweit diese nach den Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes nicht stimmberechtigt sind, sind diese als beratende Mitglieder aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 0      Nein-Stimmen: 10      Enthaltungen: 2

➡ **einstimmig abgelehnt**

**Abgeordneter Bargmann** teilte mit, dass auch er den heutigen Beschluss als logische und notwendige Konsequenz der Entscheidung zum Bau einer gemeinsamen Zentralklinik sehe. Er erkundigte sich bei Herrn Balster, inwieweit bestehende Betriebsvereinbarungen in den Betriebsgesellschaften durch die Verschmelzung auf die Trägergesellschaft übergehen und wie es sich mit den bestehenden Betriebsräten verhalte.

**Herr Balster** antwortete, dass man sich gemeinsam mit den beiden bisherigen Betriebsräten der Betriebsgesellschaften intensiv mit der Zusammenführung bestehender



der Betriebsvereinbarungen beschäftigt habe. Mittlerweile habe man sich über alle Punkte einigen können. Auch sei bereits ein neuer, gemeinsamer Betriebsrat, bestehend aus 30 Mitgliedern, gewählt worden. Dieser konstituierte sich gerade. Der gemeinsame Betriebsrat berate dann zukünftig über Tarife und Betriebsvereinbarungen. Die Mitarbeitenden der Betriebsgesellschaften gehen auf die Trägergesellschaft über. Die Arbeitsverträge der Mitarbeitenden ändern sich nicht. Für die Mitarbeitenden ändere sich lediglich der Name des Arbeitgebers.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, stellte der **Vorsitzende Gossel** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**1. Der Kreistag stimmt der Verschmelzung der Klinikum Emden – Hans-Susemihl-Krankenhaus gGmbH und Ubbo-Emmius-Klinik gGmbH auf die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH nach Maßgabe des den Gesellschaftern vorgelegten und als Anlage 1 zu diesem Beschluss beigefügten Entwurf der Verschmelzungsverträge zu.**

**2. Der Kreistag stimmt den im Zusammenhang mit der Verschmelzung sowie der weiteren strukturellen Ausrichtung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH beabsichtigten Neufassung des Gesellschaftsvertrages in der den Gesellschaftern vorgelegten und als Anlage 2 beigefügten Fassung zu.**

**3. Der Kreistag stimmt der Aufhebung des bestehenden Konsortialvertrages vom 27.02.2017 (in der geänderten Fassung vom 1.12.2022) zu und genehmigt den hierzu vorgesehenen Aufhebungsvertrag in der den Gesellschaftern vorgelegten und als Anlage 3 beigefügten Fassung.**

**4. Von den vorstehenden Zustimmungsbeschlüssen der Ziffern 1 – 3 umfasst sind sämtliche Änderungen und Ergänzungen der jeweiligen Verträge, die aus rechtlichen oder verfahrensrechtlichen Gründen erforderlich sind, sofern diese Änderungen oder Ergänzungen den materiellen Gehalt der Verträge nicht wesentlich verändern.**

**5. Die Vertreter des Landkreises Aurich in der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH werden ermächtigt und angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH entsprechend den Beschlüssen zu den Ziffern 1 – 3 abzustimmen sowie sämtliche zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen, Zustimmungen und Mitwirkungshandlungen vorzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 1

➡ **einstimmig beschlossen**

---

**TOP 7      Mitteilungen der Verwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

---

**TOP 8**      **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

---

**TOP 9**      **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen.

---

**TOP 10**     **Schließung der Sitzung**

Der **Vorsitzende Gossel** schloss die Sitzung mit einem Dank an alle Anwesenden um 15:00 Uhr.

---

\_\_\_\_\_  
gez. Gossel  
Vorsitzender

\_\_\_\_\_  
gez. Krause  
Protokollführer